

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wucherpfennig (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Gedenkstättenbesuche durch Schulklassen

Die **Kleine Anfrage 1960** vom 27. Februar 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage 1667 in der Drucksache 6/3246 besagt unter anderem, dass im Jahr 2015 lediglich eine und im 1. Halbjahr 2016 keine Klassenfahrt zum Grenzlandmuseum Eichsfeld durchgeführt wurde. Meine Nachfrage bei der Einrichtung ergab, dass diese Angaben nicht richtig sind und sich vermutlich nur auf die vom Freistaat Thüringen geförderten Klassenfahrten beziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Klassenfahrten zu Gedenkstätten (inklusive Grenzmuseum Schiffersgrund) wurden im Jahr 2015 und 2016 durchgeführt (Aufgliederung nach Gedenkstätten, Teilnehmerzahlen, Alter der Teilnehmer, Schulart, Schulamtsbezirken)?
2. Wie viele Anträge auf eine finanzielle Unterstützung an Landesmitteln wurden gestellt und wie viele Anträge positiv beschieden (Aufgliederung nach Gedenkstätten, Teilnehmerzahlen, Alter der Teilnehmer, Schulart, Schulamtsbezirken, beantragter Förderhöhe und bewilligter Fördersumme)?
3. In welcher Höhe standen in den Jahren 2015 und 2016 Fördermittel für Klassenfahrten zu Gedenkstätten zur Verfügung und wie hoch ist das Fördermittelbudget für das Jahr 2017 (bitte in Jahresscheiben)?
4. In welchem Umfang wurden diese Fördermittel in den Jahren 2015 und 2016 ausgeschöpft (bitte in Jahresscheiben und Prozent)?
5. Nach welchen rechtlichen Grundlagen erfolgt die Gewährung von Landesmitteln bei Klassenfahrten?
6. Was ist beim Antragsverfahren zur Gewährung von Landesmitteln bei Klassenfahrten im Einzelnen zu beachten?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. April 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unterstützt Fahrten Thüringer Schulklassen zu thematisch festgelegten Schwerpunkten, unter anderem den Besuch von Thüringer Gedenkstätten und Erinnerungsorten für die Opfer totalitärer Gewaltherrschaft in Form einer Reisebeihilfe für die Schüler.

Daneben gibt es weitere schulische Veranstaltung außerhalb des Schulgebäudes (zum Beispiel Klassenfahrten und Wandertage), deren Ziel ebenfalls Gedenkstätten sein können. Hier finanziert das Land Thüringen unter Umständen die Reisekosten der Lehrer.

Bei den Fahrten zu den Gedenkstätten wird, vor dem Hintergrund der Zweckbestimmung der Mittel, der Reisezweck und das Reiseziel in der Form erfasst, dass sich die gestellte Frage damit beantworten lässt. Hinsichtlich der Klassenfahrten und Wandertage werden diese Daten in der Form nicht erhoben.

Fahrten Thüringer Schulklassen zu thematisch festgelegten Schwerpunkten (ohne Klassenfahrten und Wandertage):

Kalenderjahr 2015	Anzahl der Fahrten	Anzahl Schüler	Alter	Schulart/Schulamtsbereich				
				BBS	Gy	TGS	RS	FÖS
Andreasstraße Erfurt	6	200	15-19	1x Süd	1x Süd 1x West	1x Ost	1x Süd 1x West	
BStU Gera	1	25	15			1x Ost		
Buchenwald Weimar	14	461	14-16		3x Süd	2x Süd	5x Süd 3x Ost	1x Ost
Grenzlandmuseum Eichsfeld	1	45	17		1x Ost			
Mittelbau Dora Nordhausen	3	98	15-16				1x Süd 1x West 1x Nord	
Mödlareuth	1	45	16				1x Süd	
Point Alpha Geisa	5	198	15-16		2x West	1x Ost	2x Süd	
Topf & Söhne Erfurt	1	8	13-15		1x Ost			
Laura Schmiedebach	1							

Kalenderjahr 2016	Anzahl der Fahrten	Anzahl Schüler	Alter	Schulart/Schulamtsbereich				
				BBS	Gy	TGS	RS	FÖS
Andreasstraße Erfurt	7	257	15-19	1x Süd	1x Mitte 1x Süd		1x Nord 1x Mitte 1x Süd	1x Süd
Buchenwald Weimar	20	706	15-16		1x West 1x Mitte 1x Ost	1x Süd	4x Ost 1x Nord 8x Süd	1x Ost 1x Süd
Mittelbau Dora Nordhausen	1	35	15-16				1x West	
Mödlareuth	3	88	16				3x Süd	
Point Alpha Geisa	1	90	16				2x Süd	

Zu 2.:

Die Anzahl der positiv beschiedenen Anträge entspricht der Anzahl der durchgeführten Fahrten, die in der Tabelle zur Antwort auf Frage 1 dargestellt sind.

Die Teilnehmerzahlen und das Alter der Teilnehmer werden nur bei den positiv beschiedenen Anträgen statistisch erfasst.

Die erbetenen Angaben sind nachfolgend dargestellt.

Kalenderjahr 2015	Anzahl der gestellten Anträge	Schulart/Schulamtsbereich				
		BBS	Gy	TGS	RS	FÖS
Andreasstraße Erfurt	7	1x Süd	1x Süd 1x West	2x Ost	1x Süd 1x West	
BStU Gera	1			1x Ost		
Buchenwald Weimar	23		1x Ost 3x Süd 2x Mitte 2x West	1x Mitte 2x Süd	6x Süd 4x Ost 1x West	1x Ost
Grenzlandmuseum Eichsfeld	1		1x Ost			
Mittelbau Dora Nordhausen	4				2x Süd 1x West 1x Nord	
Mödlareuth	2				2x Süd	
Point Alpha Geisa	5		2x West	1x Ost	2x Süd	
Topf & Söhne Erfurt	3		2x Ost	1x West		
Laura Schmiedebach	1		1x Süd			

Beantragte Förderhöhe 2015: 13.060,00 Euro

Bewilligte Fördersumme 2015: 10.110,30 Euro

Die Differenz zwischen beantragter und bewilligter Förderhöhe entstand durch die nicht förderfähigen Maßnahmen, die gestrichen werden mussten.

Kalenderjahr 2016	Anzahl der gestellten Anträge	Schulart/Schulamtsbereich				
		BBS	Gy	TGS	RS	FÖS
Andreasstraße Erfurt	9	1x Süd	1x Mitte 1x Süd	1x Ost	2x Nord 1x Mitte 1x Süd	1x Süd
Buchenwald Weimar	25		2x Süd 1x West 1x Mitte 3x Ost	1x Süd	6x Ost 1x Nord 8x Süd	1x Ost 1x Süd
Mittelbau Dora Nordhausen	3			1x Ost	1x West 1x Süd	
Mödlareuth	4				1x Ost 3x Süd	
Point Alpha Geisa	2				2x Süd	

Beantragte Förderhöhe 2016: 14.780,00 Euro

Bewilligte Fördersumme 2016: 10.476,60 Euro

Die Differenz zwischen beantragter und bewilligter Förderhöhe entstand durch die nicht förderfähigen Maßnahmen, die gestrichen werden mussten.

Zu 3.:

Die erbetenen Angaben sind nachfolgend dargestellt.

Jahr	Verfügungsbetrag in Euro
2015	120.000
2016	70.000
2017	70.000

Zu 4.:

Die erbetenen Angaben sind nachfolgend dargestellt.

Jahr	Summe in Euro	Ausschöpfung (Prozent)
2015	8.625,00	7,19
2016	10.590,70	15,13

Zu 5.:

Im Haushaltsplan des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind im Kapitel 04 05 Titel 537 72 Landesmittel für die Erstattung von Kosten für Schülerfahrten zu thematisch festgelegten Schwerpunkten eingestellt ("Reisebeihilfen für Schüler, Reisebeihilfen zur Absicherung von Maßnahmen insbesondere in Thüringen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, der praxisnahen Berufsorientierung sowie weiterer inhaltlicher Schwerpunkte"). Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landes zur Entlastung der Erziehungs-/Sorgeberechtigten; ein Rechtsanspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Diese Mittel können durch die Thüringer Schulen schriftlich mit den im Internet abrufbaren Antragsformularen* beantragt werden.

Die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge erfolgt ausschließlich nach Posteingang sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Zu 6.:

Die rückwirkende Bezuschussung einer Fahrt, die bereits stattgefunden hat, ist ausgeschlossen. Vor Entscheidung über eine Reisebeihilfe darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Die Beantragung von Reisebeihilfen hat spätestens vier Wochen vor Fahrtantritt schriftlich mit den auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport eingestellten Antragsformularen zu erfolgen. Die Erstattung der Fahrkosten erfolgt über den Schulträger.

In Vertretung

Ohler
Staatssekretärin

Endnote:

* Siehe: <http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/foerderung/gedenkstaettenfahrten/index.aspx>.